

Liber Amicorum

Klaus Schurig

Liber Amicorum

Klaus Schurig

zum 70. Geburtstag

herausgegeben von
Ralf Michaels
Dennis Solomon

s|e|l|p
sellier european law publishers

ISBN (print) 978-3-86653-219-9
ISBN (eBook) 978-3-86653-961-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2012 by sellier european law publishers GmbH, München.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung: Karina Hack, München. Satz: fidus Publikations-Service GmbH, Nördlingen.
Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG, Regensburg. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier. Printed in Germany

Vorwort

Am 1. Mai 2012 feiert mit Klaus Schurig ein ungewöhnlicher Rechtswissenschaftler und -lehrer seinen siebzigsten Geburtstag. Schurigs Veröffentlichungsliste mag vielleicht kürzer sein als die mancher seiner Fachkollegen, sein unmittelbarer Einfluss auf Gesetzgebung und Rechtsprechung geringer als der einiger anderer, die Liste der unter seiner Betreuung entstandenen Promotionen und Habilitationen weniger lang. Jeder aber, der sich mit seinen Schriften befasst, merkt sogleich: hier denkt jemand tiefer nach als viele andere; hier gibt sich jemand nicht mit pragmatischen Ungefähr-Lösungen zufrieden, sondern versucht, Probleme umfassend – und das heißt: system- und interessengerecht – zu lösen. Und wer die Literatur zum IPR seit Schurigs Habilitation kennt, der weiß: bei kaum einem Thema des IPR ist es ohne Fahrlässigkeit möglich, sich nicht mit Schurigs Thesen auseinanderzusetzen.

Schurig, 1942 in Berlin geboren und in Essen aufgewachsen, studierte in Köln und kam dort früh zu Gerhard Kegel, bei dem er promovierte und sich habilitierte. Schon seine Dissertation über das Vorkaufsrecht und insbesondere seine Habilitation über die Struktur des Kollisionsrechts zeigen einerseits den Einfluss Kegels und andererseits das souveräne Denken, das Schurig selbst auszeichnet. Sein Stil kommt in Kürze und Prägnanz dem Kegels nahe (und das will viel heißen); die Berücksichtigung kollisionsrechtlicher Interessen für jede Frage verrät Kegels Einfluss. Schurig aber, der seit jeher eine große Neigung zu den Naturwissenschaften hat, versucht in seinem Werk besonders, diese Interessen in ein stimmiges dogmatisches System zu fassen.

Das gilt für alle Bereiche, in denen er wirkt: Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Privatrecht. Nirgends aber wird das deutlicher als in seiner 1981 erschienenen Habilitationsschrift. Kegel hatte einen einfacheren Titel vorgeschlagen: entweder „Kollisionsrecht und Sachrecht“ oder „Kollisionsnorm und Sachnorm“. Schurig wählte den weniger griffigen aber exakteren Titel, „Kollisionsnorm und Sachrecht“. Die Schrift entstand in Reaktion auf den Methodenstreit, der das IPR in den siebziger Jahren in Europa und insbesondere in den USA beherrschte, aber sie ging weit über eine zeitgebundene Stellungnahme hinaus. Vielmehr gelang Schurig nicht weniger als eine dogmatische Durchdringung und Systematisierung des gesamten IPR. Insbesondere das Verhältnis von Sach- und Kollisionsrecht hat wohl niemand sonst mit solcher Klarheit und Konsequenz bis ins Letzte durchdacht.

Wie wenig zeitgebunden diese Arbeit war, zeigt sich nicht zuletzt darin, wie viel von ihr, oft kaum verändert, Schurig in die Neubearbeitung des ersten Teils von Kegels großem Lehrbuch einbringen konnte. Gesetzgebung und Rechtsprechung wie auch Wissenschaft sind seit 1981 fortgeschritten – zuletzt immer mehr auf europäischer Ebene. Schurig hat diese Entwicklung in Aufsätzen, Gutachten und Lehre verfolgt und behandelt. Teilweise geschah das systematisch, wie in der großen Kommentierung des internationalen Namens-, Ehe-, Erb- und Übergangsrechts im Soergel, aber auch in den Arbeiten zu zwingenden Normen, zum Vorfragenproblem, zur Umgehung. Teilweise geschah es in Einzelfragen gewidmeten Aufsätzen, die aber immer ihre Lösungen gründlich im Gesamtsystem absichern. Viele Grundfragen des IPR aber, das zeigt sich bei der Lektüre des Lehrbuchs, sind ganz wesentlich die gleichen geblieben, Schurigs Thesen daher unverändert aktuell.

Diese unveränderte Aktualität war ein Leitfaden bei unserer Konzeption eines *liber amicorum*. Die große Zeit einflussreicher Lehrer mag vergangen scheinen, der Einfluss etwa eines Gerhard Kegel, auf den Schurig selbst sich immer wieder bezieht, kaum zu wiederholen.

Und dennoch ist bei jedem, der durch die Passauer Schule gegangen ist oder sich intensiv mit ihr befasst hat, Schurigs eigener Einfluss unverkennbar – nicht nur in den Ergebnissen und Ansichten, sondern vor allem in der Methode. In diesem Sinne gibt es vielleicht auch eine Schurig-Schule, die nicht nur aus seinen eigenen Schülern und befreundeten Kollegen besteht, sondern auch aus weiteren Wissenschaftlern, die von seinen Gedanken beeinflusst wurden.

Unser Ziel war es, beides nachzuzeichnen: die freundliche Verbundenheit, die viele mit Schurig pflegen, und den Einfluss, den sein Werk in der Wissenschaft hat. Wir danken den vielen Autoren, die unserer Einladung in diesem Sinne gefolgt sind, und entweder zu einem von Schurigs Themen geschrieben haben – neben dem Internationalen Privatrecht sind dies das materielle Privatrecht und die Rechtsvergleichung – oder aber ganz bewusst Schurigs eigene Ideen fortzudenken versucht haben. Wie schwer das ist, dürfte jedem Autor bewusst gewesen sein, der beim Schreiben an das strenge und genaue Urteil von Schurig selbst gedacht hat.

Selbstverständlich danken wir nicht nur den Autoren, sondern auch allen anderen, die an der Fertigstellung mitgewirkt haben. Zu nennen sind zuallererst Dennis Solomons Mitarbeiter in Passau, Jaroslav Cejka, Anton Geier, Christian Kalin, Anja Kloß, Andreas Köhler, Lorenz Mayr, Folko Moroni, Marc Orgel, Christian Pietsch und Philipp Weber. Zu nennen sind daneben Herr Andreas Pittrich und Frau Anna Sauer vom Sellier-Verlag, denen wir für die sehr persönliche und entgegenkommende Zusammenarbeit danken möchten. Zu nennen sind schließlich die Universitäten Duke und Passau, die bei den Druckkosten mithalfen.

Und schließlich darf wohl im Vorwort eines *liber amicorum* auch dem Geehrten selbst gedankt werden – für die Schule, durch die er uns gehen ließ, für die Strenge, mit der er uns gedankliche Genauigkeit gelehrt hat, für die Begeisterung, die er in uns nicht nur für das Internationale Privatrecht, sondern für die Auseinandersetzung mit dem Recht überhaupt, im Inland und Ausland, in Theorie und Praxis, in Forschung und Lehre, geweckt hat, und für die Förderung, die er uns hat angedeihen lassen. In diesem Sinne hoffen wir auf viele weitere Jahre freundschaftlicher Verbundenheit.

Ralf Michaels, Duke University
Dennis Solomon, Universität Passau

Autorenverzeichnis

Altmeppen, Holger, Dr.

o. Professor an der Universität Passau, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Beulke, Werner, Dr.

em. o. Professor an der Universität Passau, zuletzt Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Coester, Michael, Dr., LL.M. (Univ. of Michigan)

em. o. Professor an der Universität München, zuletzt Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Coester-Waltjen, Dagmar, Dr., LL.M. (Univ. of Michigan)

em. o. Professorin an der Universität Göttingen, zuletzt Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Prozessrecht und Direktorin des Lichtenbergkollegs

Hau, Wolfgang, Dr.

o. Professor an der Universität Passau, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht sowie Internationales Privatrecht

Henrich, Dieter, Dr. Dr. h.c. mult.

em. o. Professor an der Universität Regensburg, zuletzt Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Jayme, Erik, Dr. Dr. h.c. mult., LL.M. (Berkeley)

em. o. Professor an der Universität Heidelberg, zuletzt Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Junker, Abbo, Dr.

o. Professor an der Universität München, Lehrstuhl für (Internationales) Arbeitsrecht, Arbeitsrechtsvergleichung und Bürgerliches Recht

Kapellmann, Klaus, Dr.

Honorarprofessor an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Rechtsanwalt, Kapellmann und Partner, Mönchengladbach

Klinke, Ulrich, Dr.

Gerichtshof der Europäischen Union, Luxemburg

Krüger, Hilmar, Dr.

Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Kühne, Gunther, Dr., LL.M. (Columbia)

em. o. Professor an der Technischen Universität Clausthal, zuletzt Lehrstuhl für Berg- und Energierecht, Honorarprofessor an der Universität Göttingen

Mäsch, Gerald, Dr.

o. Professor an der Universität Münster, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Richter am Oberlandesgericht Hamm

Mankowski, Peter, Dr.

o. Professor an der Universität Hamburg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Privat- und Prozessrecht

Mansel, Heinz-Peter, Dr.

o. Professor an der Universität zu Köln, Institut für internationales und ausländisches Privatrecht

Michaels, Ralf, Dr., LL.M. (Cambridge)

Arthur Larson Distinguished Professor an der Duke University, School of Law

Musielak, Hans-Joachim, Dr.

em. o. Professor an der Universität Passau, zuletzt Lehrstuhl für Zivilprozessrecht und Bürgerliches Recht

Pfeiffer, Thomas, Dr.

o. Professor an der Universität Heidelberg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Verfahrensrecht

Solomon, Dennis, Dr., LL.M. (Berkeley)

o. Professor an der Universität Passau, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Spellenberg, Ulrich, Dr. Dr. h.c.

em. o. Professor an der Universität Bayreuth, zuletzt Lehrstuhl für Zivilrecht, insbesondere Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Spickhoff, Andreas, Dr.

o. Professor an der Universität Göttingen, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Wilhelm, Jan, Dr.

em. o. Professor an der Universität Passau, zuletzt Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht II

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	VII
 Der gutgläubige Zwischenerwerb am Beispiel des § 16 Abs. 3 GmbHG <i>Holger Altmeyden</i>	 1
Die Liberalisierung der Strafaussetzung zur Bewährung im Jugendstrafrecht <i>Werner Beulke</i>	 17
Rechtswahlmöglichkeiten im Europäischen Kollisionsrecht <i>Dagmar Coester-Waltjen und Michael Coester</i>	 33
Fremdsprachengebrauch durch deutsche Zivilgerichte – vom Schutz legitimer Parteiinteressen zum Wettbewerb der Justizstandorte <i>Wolfgang Hau</i>	 49
Vorfragen im Familien- und Erbrecht: eine unendliche Geschichte <i>Dieter Henrich</i>	 63
Einverständliche Ehescheidung und Internationales Privatrecht <i>Erik Jayme</i>	 73
Kollisionsnorm und Sachrecht im IPR der unerlaubten Handlung <i>Abbo Junker</i>	 81
Vertragsinhalt oder Geschäftsgrundlage? – BGH „3 cm geschätzt“ (30.6.2011, VII ZR 13/10), NZBau 2011, 553 <i>Klaus D. Kapellmann</i>	 97
Europa und Zivilrecht heute – Eine Skizze <i>Ulrich Klinkke</i>	 105
Einige Anmerkungen zum traditionellen islamischen Kollisionsrecht <i>Hilmar Krüger</i>	 121

Methodeneinheit und Methodenvielfalt im Internationalen Privatrecht – Eine Generation nach „Kollisionsnorm und Sachrecht“	129
<i>Gunther Kühne</i>	
Ein Vollmachtsstatut für Europa	147
<i>Gerald Mäsch</i>	
Das Bündelungsmodell im Internationalen Privatrecht	159
<i>Peter Mankowski</i>	
Movables or immovables – Zur Qualifikation eines vererbten Miterbenanteils im deutsch-englischen Erbrechtsverkehr	181
<i>Heinz-Peter Mansel</i>	
Die Struktur der kollisionsrechtlichen Durchsetzung einfach zwingender Normen	191
<i>Ralf Michaels</i>	
Zur Nacherfüllung beim Kauf	211
<i>Hans-Joachim Musielak</i>	
Datumtheorie und „local data“ in der Rom II-VO – am Beispiel von Straßenverkehrsunfällen	229
<i>Thomas Pfeiffer</i>	
Die Renaissance des Renvoi im Europäischen Internationalen Privatrecht	237
<i>Dennis Solomon</i>	
Handeln unter fremdem Namen in England und Deutschland	265
<i>Ulrich Spellenberg</i>	
Zur Qualifikation der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Europäischen Zivilprozess- und Kollisionsrecht	285
<i>Andreas Spickhoff</i>	
Rückerstattung nach dem Draft Common Frame of Reference und den nachfolgenden Gesetzgebungsschritten zu einem einheitlichen Europäischen Privatrecht	301
<i>Jan Wilhelm</i>	
Schriftenverzeichnis Klaus Schurig	319